# Stadtwerke Uelzen GmbH

**Uelzen**

## Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Uelzen GmbH versorgt die Hansestadt Uelzen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Strom und Gas. Sie ist Eigentümerin der dortigen Strom- und Gasversorgungsnetze. Nach § 6b Abs. 3 Satz 2 EnWG ergeben sich für die Stadtwerke Uelzen GmbH die beiden Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung.

Neben diesen Tätigkeiten war das Unternehmen wie schon in den letzten Jahren in den Segmenten Strom- und Gasvertrieb, Wärmeerzeugung und Wärmevertrieb, Wasserversorgung, Messwesen, Energieerzeugung, Schwimmbadbetrieb und ÖPNV tätig. Die Aktivitäten im Bereich E-Mobilität wurden seit dem Jahr 2019 deutlich ausgebaut.

In den Tätigkeiten als Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber unterliegt das Unternehmen den entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben des EnWG und den nachfolgend erlassenen einschlägigen Verordnungen zur Regelung der Aufgaben von Verteilnetzbetreibern. Rechnungslegung und Buchführung erfolgen gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG. Die Überwachung der regelungskonformen Tätigkeit oblag im Geschäftsjahr 2021 der Landesregulierungsbehörde Niedersachsen. Aufgrund der Anzahl der an das Netz des Unternehmens angeschlossenen Kunden fällt das Unternehmen hinsichtlich der Entflechtungsvorgaben unter die De-Minimis-Regelung für vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen mit weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden.

### 2 Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Uelzen blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Das Planergebnis (TEUR 540) konnte trotz der schwierigen Branchen- und Wirtschaftssituation mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 504 (Vj. TEUR 1.199) nahezu erreicht werden.

Seit März 2020 sorgt die weltweite Covid-19 Pandemie für erhebliche Einschränkungen im öffentlichen Leben und hat starke Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Stadtwerke Uelzen konnten durch ihre Notfallorganisation bereits früh Maßnahmen ergreifen, welche die Versorgung der Bürger*innen mit Strom-, Gas und Wasser sicherstellt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden auch die Gremien des Unternehmens sowie die Krisenstäbe des Landkreises und der Hansestadt Uelzen regelmäßig über den Status der Organisation informiert. Ein umfangreiches Hygienekonzept und die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden ermöglichte eine uneingeschränkte Aufrechthaltung sämtlicher Prozesse im Unternehmen. Eine Vielzahl von Mitarbeitenden wurde die Arbeit aus dem Homeoffice ermöglicht. Das BADUE wurde zwischenzeitlich zunächst präventiv geschlossen.

Für den ÖPNV wurde zwischenzeitlich ein reduzierter Coronafahrplan gemeinsam mit dem Aufgabenträger Hansestadt Uelzen implementiert.

Die Energiebeschaffungsmärkte zeichneten sich im Jahr 2021 durch eine sehr hohe Volatilität aus. Bis zum Jahresende legten die Preise gerade in den letzten Wochen des Jahres stark zu. Hohen Einfluss auf die Volatilität der Märkte hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Preise für die europäischen Emissionsrechte, welche zunehmend interessant für spekulative Investoren werden sowie geringeren Lieferungen aus Russland. Daher wird auch zukünftig die steigende Volatilität das Unternehmen in seiner Beschaffung beeinflussen. Die Stadtwerke haben hier durch ein effektives Portfoliomanagement Vorsorge getroffen.

Die hohe Volatilität an den Märkten setzte sich im Jahr 2022 fort. Der Krieg in der Ukraine und die mit diesem zusammenhängenden rückgängigen Erdgaslieferungen aus Russland führten im Laufe des Jahres 2022 zu extremen Preisbewegungen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang im Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Das Unternehmen bereitet sich intensiv auf eine mögliche Gasmangellage vor. Der Krisenstab hat nach Ausruf der Alarmstufe seine Arbeit aufgenommen.

Die Preise für Strom an den Beschaffungsmärkten zeigen ebenfalls Extrembewegungen. Gründe hierfür sind die Gaspreise sowie eine schlechte Kraftwerksverfügbarkeit.

Das Risikomanagement im Rahmen der Energiebeschaffung wurde auf die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und verschärft. Zudem wurde im Rahmen des Jahresabschlusses Risikovorsorge betrieben.

Auf die Erzeugungsanlagen der Stadtwerke Uelzen, welche nach Marktpreisen vergütet werden, haben die Entwicklungen positive Auswirkungen. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Neubewertung des Engagements im Offshore Bereich.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2021 das Bundesklimaschutzgesetz mit Auswirkungen auf die Gasnetze der Gesellschaft beschlossen. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen und dies führt voraussichtlich zu einem Ende der Nutzung von Erdgas als Energieträger.

Zudem gewinnen die Anforderungen der Digitalisierung an Bedeutung. Die Stadtwerke Uelzen engagieren sich hier auf Basis einer Digitalisierungsstrategie proaktiv, um die sich ergebenden Chancen zu nutzen. So wird im Jahr 2021 und 2022 die eingesetzte Abrechnungslösung auf ein cloudbasiertes System umgestellt.

Auch das Engagement in der E-Mobilität wird weiter ausgebaut. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Grundsteine für die Umstellung des Stadtbusverkehrs auf E-Busse in Form einer erfolgten Machbarkeitsanalyse und Ausschreibung gelegt. Die Umstellung ist für das Jahr 2022 geplant. Der Ausbau von leistungsfähigen Schellladesystemen wird ebenfalls weiter vorangetrieben.

Öffentliche Diskussionen über mögliche Einträge in das Wasserschutzgebiet des Landkreises, aus dem die Stadtwerke Uelzen ihr Wasser fördern, wurden gemeinsam mit Fachexperten und den Gremien der Gesellschaft bewertet. Der Landkreis Uelzen bestätigte gegenüber der Geschäftsführung, dass sämtliche Maßnahmen zum Schutz des Wasserschutzgebietes ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Neben den Kernaufgaben der Gesellschaft engagierte sich das Unternehmen 2021 auf Grund seines unternehmerischen Selbstverständnisses und seiner Verantwortung auch im sozialen Umfeld. Durch diese Aktivitäten werden sowohl der Bekanntheitsgrad erhöht als auch Kunden gebunden. Andererseits möchte das Unternehmen seinen Kunden und der Hansestadt Uelzen ein verantwortungsbewusster und verlässlicher Partner sein. Engagement des Unternehmens in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport gehören dazu, desgleichen eine umfangreiche Markenkommunikation.

#### 2.2 Ertrags, Finanz und Vermögenslage

Der Umsatz nach Strom- und Energiesteuern ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit 56,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 Mio. € gesunken. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 504 (Vj. T€ 1.199). Das Ergebnis vor Ertragsteuern, nach welchem sich die Gesellschaft ausrichtet, ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 565 auf T€ 930 gesunken und lag um T€ 252 über dem Planwert. Der gegenüber dem Vorjahr gesunkene Jahresüberschuss resultiert überwiegend aus einer gebildeten Drohverlustrückstellung für bestehende Gasverträge von rund 2,8 Mio. €, dem eine Wertaufholung bereits abgeschriebener Beteiligungswerte von rund 0,8 Mio. € sowie die Auflösung der Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes (0,4 Mio. €) entgegenstehen.

Das Ergebnis in den einzelnen Sparten der Stadtwerke Uelzen GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

| Sparte | 2021 | 2020 |
|---|---|---|
| | T€ | T€ |
| Elektrizitätsverteilung | 1.292,5 | 427,0 |
| Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors | 13,3 | -86,9 |
| Elektrizität Messstellenbetrieb | -113,5 | -130,5 |
| Elektromobilität | -75,0 | 0,0 |
| Gasverteilung | 1.098,4 | -12,2 |
| Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors | -1.784,8 | 2.026,1 |
| Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors | 73,4 | -1.024,9 |
| Insgesamt | 504,2 | 1.198,6 |

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen in Höhe von 5,4 Mio. € getätigt. Den Schwerpunkt bildeten dabei unter anderem wiederum die Sachinvestitionen in die Verteilungsanlagen, welche durch notwendige Modernisierungen in das übernommene Stromnetz aufgestockt wurden, sowie den Ausbau der Elektromobilität. Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € finanziert.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen. Der hohe Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme, welcher von 72,0 % auf 69,4 % gesunken ist, zeigt die Kapitalintensität eines Energie- und Wasserverteilerunternehmens.

Die geringere Eigenkapitalquote von 31,0 % gegenüber dem Vorjahr (36,3 %) ist auf die Neuaufnahme von Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dies hat eine Erhöhung der Fremdkapitalquote zur Folge.

**2.3 Spartenberichte**

**Strom:**

Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors:

Der Umsatz im Stromgeschäft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 20,0 Mio. € stabilisiert. Dabei wurden 85,5 GWh an Endkunden geliefert, welches gegenüber den Prognosen 8,3 GWh mehr waren. Der Jahresüberschuss der anderen Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors hat sich um T€ 100,0 auf T€ 13,3 erhöht.

Im bilanzierten Stromgroßhandelsgeschäft handelt es sich nunmehr ausschließlich um Optimierungen des eigenen Portfolios und es beinhaltet nur Mengen, die über den Bilanzkreis der Stadtwerke Uelzen abgewickelt werden. Finanzielle Absicherungsgeschäfte werden gesondert gebucht.

**Elektrizitätsverteilung:**

Im Netzbetrieb wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 202,9 GWh an Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Uelzen GmbH geliefert. In der Prognose des Geschäftsjahres 2021 war mit 207,9 GWh gerechnet worden. Dabei wurde ein Umsatz von 21,1 Mio. € (Vj. 26,4 Mio. €) erwirtschaftet. Hierin sind auch Innenumsätze mit dem eigenen Vertrieb enthalten. Der Jahresüberschuss der Sparte Elektrizitätsverteilung hat sich um T€ 865,5 auf T€ 1.292,5 erhöht.

**Gas:**

Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors:

Das Ergebnis des Gassegments (-1,8 Mio. €; Vj. 2,0 Mio. €) ist insgesamt aufgrund einer gebildeten Drohverlustrückstellung für bestehende Energielieferverträge in Höhe von 2,8 Mio. € gesunken. Gegenüber der Prognose (125,7 GWh) konnten die Absätze (205,0 GWh) gesteigert werden.

**Gasverteilung:**

In der Gasnetzsparte war das Jahr durch die überdurchschnittlichen Temperaturen geprägt. Das Ergebnis ist bei um T€ 1.110,0 auf T€ 1.098,4 gestiegen. Die Durchleitungsmenge lag im Jahr 2021 bei 791,8 GWh bei einem Umsatz von 4,3 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €). Hierin sind auch Innenumsätze mit dem eigenen Vertrieb enthalten. Der Anstieg des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus den um T€ 415,0 gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 410,6), wofür die im Vorjahr erstmalig gebildete Rückstellung für den Rückbau des Gasnetzes ursächlich war. Diese Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2021 wieder aufgelöst (T€ 391).

Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors:

**Wasser:**

Im Bereich Wasser sind die Absatzmengen im Vorjahresvergleich leicht gesunken (1,6 Mio. $m^3$ / Prognose 1,5 Mio. $m^3$ ). Die Umsatzerlöse liegen konstant auf Vorjahresniveau (3,1 Mio. €; Vj. 3,0 Mio. €). Das Jahresergebnis im Geschäftsbereich Wasser beträgt T€ 983 (Vj. T€ 722).

**Wärme:**

Im Wärmegeschäft sind die Mengen (4,45 Mio. kWh) konstant und die Umsatzerlöse (T€ 482; Vj. T€ 378) gestiegen. Die Sparte übertrifft damit die Prognose. Das Jahresergebnis im Geschäftsbereich Wärme beträgt T€ 241 (Vj. T€ 114).

**BADUE:**

Die Besucherzahlen im Badue sind im Jahr 2021 leicht auf 81.400 gestiegen (Prognose 100.000). Das Spartenergebnis (T€ -2.218, Vj. T€ -1.910) ist bei einem Umsatz von T€ 143 (Vj. T€ 179) gesunken. Grund für die gesunkenen Besucherzahlen sowie die gesunkenen Erlöse war die pandemiebedingte Schließung des BADUE.

**ÖPNV:**

Der Öffentliche Personennahverkehr wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig durchgeführt. Trotz der Verringerung der Fahrgastzahlen auf 335.200 sowie der Ausweitung der befahrenen Linien wurde aufgrund des Verlustausgleichs (T€ 1.341) ein höheres Ergebnis (T€ -87; Vj. T€ -102) erzielt. Der Umsatz ohne Verlustausgleich lag im Jahr 2021 bei T€ 141 (Vj. T€ 342). Die Verringerung der Fahrgastzahlen ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

**2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren:**

Das Unternehmen richtet sich nach dem Ergebnis vor Steuern aus. Dieses lag bei T€ 930 und damit über dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 678.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Absatzmengen sowie Besucher- und Fahrgastzahlen wurden bereits unter 2.3 in den Spartenberichten erläutert.

**2.5 Beteiligungen**

**Trianel Windpark Borkum GmbH & Co KG, Aachen**

Im Geschäftsjahr 2008 haben sich die Stadtwerke Uelzen an dem Windparkprojekt der Trianel GmbH, Aachen, beteiligt. Der Baubeschluss wurde im Dezember 2010 gefasst. Das Investment wurde daraufhin noch im Jahr 2010 auf die geplanten 3,3 Mio. € seitens der Stadtwerke Uelzen GmbH aufgestockt. Verschiebungen beim Netzanschluss und Verzögerungen bei Vorlieferanten sorgten nach dem Baubeschluss für Verzögerungen. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wurde 2015 abgeschlossen und der Regelbetrieb aufgenommen. Im März des Jahres

2021 war der Windpark von einem Netzausfall beim vorgelagerten Netzbetreiber TenneT betroffen. Die Störung wurden im Mai 2021 behoben. Für den Netzausfall greifen die Ersatzvergütungen gem. dem EEG.

Die gestiegenen Preise an den Energiemärkten führen im Rahmen der Bewertung der Beteiligung zu einer Wertaufholung (T€ 769), welche im Jahresabschluss verarbeitet ist.

**Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG, Oldenburg**

Die Stadtwerke Uelzen haben sich 2017 nach den notwendigen Gremienbeschlüsse mit 1,39 % an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG beteiligt. Der Baubeschluss und die finale Investitionsentscheidung wurden im April 2017 getroffen. Durch die Insolvenz des Lieferanten des Windenergieanlagenhersteller Senvion geriet das Projekt in Verzug. Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wurde 2020 abgeschlossen und der Regelbetrieb aufgenommen. Im Jahr 2022 sieht sich der Windpark mit einem potenziellen Serienschaden konfrontiert. Dieser hat in seinen wirtschaftlichen Wirkungen keine Auswirkung auf den Wertansatz in der Bilanz. Auf der Ertragsseite profitiert das Unternehmen von den stark gestiegenen Marktwerten.

**Trianel GmbH, Aachen**

Die Beteiligung an der bundesweiten Stadtwerke-Kooperation Trianel wird sich für die Stadtwerke Uelzen GmbH weiterhin positiv auswirken. Der aktive Austausch der Gesellschafter im Rahmen der Bearbeitung von Anforderungen zur Digitalisierung der Energiewende steht hier im Fokus. Gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern werden über Trendscouting-Aktivitäten F&E-Projekte gestartet und durch Trianel gesteuert. Dadurch kann die Stadtwerke Uelzen GmbH auch an zeit- und kostenintensiven Projekten teilnehmen und an den Ergebnissen partizipieren. Die Trianel hat im Jahr 2016 ein umfangreiches Restrukturierungsprojekt gestartet, welches durch die Stadtwerke Uelzen GmbH aktiv begleitet wird. Die Stadtwerke Uelzen GmbH hat der Trianel eine Bürgschaft zur Hinterlegung des gesamten Energiegeschäftes in Höhe von 1,1 Mio. € gewährt. Dieses wurde im Gleichklang aller Gesellschafter beschlossen und durchgeführt.

**3 Mitarbeitende**

Die Zahl der Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt bei 72. Daneben waren durchschnittlich 16 Auszubildende beschäftigt.

Die qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden waren der entscheidende Erfolgsfaktor der Gesellschaft. Auf die vielfältigen Herausforderungen werden die Mitarbeitenden mit speziellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Förderprogrammen vorbereitet. Dies ist Ausdruck des hohen Stellenwertes, den die Qualifizierung der Mitarbeitenden bei der Stadtwerke Uelzen GmbH genießt.

Zukünftig wird der Mangel an Fachkräften die Gesellschaft vor Herausforderungen stellen.

**4 Prognosebericht**

Die nachfolgend beschriebenen Ergebnisplanungen stellen die Entwicklung ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Verwerfungen und Entwicklungen im Energiemarkt aufgrund des Ukraine Krieges dar.

Im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung, welche einer Gremienentscheidung der Stadtwerke Uelzen GmbH unterliegt, gibt das Unternehmen einen Ausblick auf das bevorstehende Geschäftsjahr.

Grundlage für den Wirtschaftsplan ist eine vergleichbare Wettbewerbsintensität auf den Vertriebs- und Beschaffungsmärkten sowie eine durchschnittliche Entwicklung der Witterungsverhältnisse für das Kalenderjahr 2022. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind - soweit bekannt - der Planung zugrunde gelegt. Grundlagen waren der Jahresabschluss 2020, die vorliegenden betriebswirtschaftlichen Daten bis einschließlich September 2021 sowie die bis zum Erstellungszeitpunkt erkennbaren, sich auf das Geschäftsjahr 2022 auswirkenden Einflussfaktoren.

Auch die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2022. Für den Bäderbetrieb wurde mit einem voraussichtlichen Beginn Anfang April sowie einem geringeren Besucheraufkommen und im ÖPNV wurde mit einem reduzierten Fahrgastaufkommen geplant.

Der Umsatz des Planjahres 2022 liegt bei rund 46,8 Mio. €. Der im Vergleich zu den Ist-Werten deutlich geringere Wert liegt an einer saldierten Betrachtung von Handelsgeschäften sowie einer Betrachtung ohne Energie- und Stromsteuern. Die Erlöse im Bereich des Netzbetriebes werden auf Basis der genehmigten Erlösobergrenzen geplant.

Die Abgabe aus dem Stromnetz der Gesellschaft wird im Planjahr voraussichtlich 197,2 GWh betragen. Davon wird die Gesellschaft selbst 74,6 GWh Strom an Kunden liefern. Zudem werden ca. 28,3 GWh an Kunden in fremden Netzgebieten geliefert.

Die Abgabe aus dem Gasnetz der Gesellschaft wird im Planjahr voraussichtlich 706,2 GWh betragen. Davon wird die Gesellschaft selbst 191,0 GWh Strom an Kunden liefern. Zudem werden 8,2 GWh an Kunden in fremden Netzgebieten geliefert.

Der Wasserverbrauch bei den Tarifkunden liegt im Plangeschäftsjahr 2022 in etwa bei 1,6 Mio. $m^3$ und damit auf Vorjahresniveau.

Für den Bäderbetrieb BADUE plant die Gesellschaft mit Besucherzahlen von ca. 170.000 im Geschäftsjahr 2022.

Das Planergebnis für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei T€ 504,8.

Die Planung für das Jahr 2022 sieht ein Investitionsvolumen in außergewöhnlicher Höhe von rund 16 Mio. € vor. Neben den jährlich notwendigen Investitionen in die Netzinfrastrukturen der Gesellschaft kommt es zu zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen von Bau- und Erschließungsvorhaben der Hansestadt Uelzen, Baumaßnahmen der Deutschen Bahn, des Baus einer 6 MW Photovoltaikanlage und der Beschaffung von Elektrobussen.

Die Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Uelzen GmbH, die sich aus dem Konflikt in der Ukraine ergeben, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden.

**5 Risiko- und Chancenbericht**

**Risiko-Management-System**

Das Risiko-Management-System der Stadtwerke Uelzen GmbH ist in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Unternehmens eingebunden und sorgt so für ein hohes, wertorientiertes Risikobewusstsein der Verantwortlichen. Es basiert auf den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und wird ständig weiterentwickelt sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen des Risiko-Management-Systems identifiziert, dokumentiert und bewertet die Geschäftsführung jährlich gemeinsam mit den Fachabteilungen mögliche Risiken nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Stadtwerke Uelzen GmbH klassifiziert diese Risiken und stellt sicher, dass sie fortlaufend überwacht sowie geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen werden. Die Berichterstattung erfolgt durch die zentrale Risikomanagement- Koordination, zu deren weiteren Aufgaben die konzeptionelle Betreuung und Dokumentation des Risiko-Management-Systems gehören. Der sich jährlich ergebende Risikobericht wird im Aufsichtsrat der Stadtwerke Uelzen GmbH vorgestellt.

**Risikobewertung**

Den vorhandenen Risiken wird mit geeigneten Maßnahmen begegnet; neu auftretende Risiken werden systematisch in das Risiko-Management-System aufgenommen. Die Ausstattung mit Kapital ist sowohl dem jeweiligen Geschäftszweck als auch der Risikolage angemessen. Die Summe der derzeit ermittelten Einzelrisiken gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sein könnte.

Die Stadtwerke Uelzen GmbH erfasst Risiken in sechs Kategorien:

**5.1 Strategische Risiken**

Das Unternehmen hat die Unternehmensstrategie stabilisiert. Abhängigkeitsverhältnisse mussten nicht eingegangen werden. Die aufgebauten

Netzwerke bewähren sich weiterhin. Auch strategische Beteiligungen tragen zur Stabilisierung bei.

Die eigene Marke "mycity" sorgt für eine stabile Positionierung der Stadtwerke Uelzen GmbH am Lokalmarkt. Die Strategie als Lebensqualitätsunternehmen am Standort Uelzen konnte auch weiter durch den konsequenten Aufbau von Kompetenzen und Netzwerken gestärkt werden.

Der gesetzlich angeordnete Ausstieg aus der Versorgung mit fossilen Brennstoffen wird langfristig auch die Versorgung aus dem Gasnetz in Frage stellen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien bietet hingegen Chancen für die Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges wird dabei die strategische kommunale Wärmeplanung wichtiger denn je.

Der Planungshorizont für die Transformation der Energieversorgung/Dekarbonisierung der Energiewirtschaft verschiebt sich nach vorne. Das Unternehmen bereitet sich hier in einem umfangreichen Projekt auf den Umbau der Energieversorgung in Uelzen vor.

Laut Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) ist eine endgültige Stilllegung von Gasleitungen an hohe Anforderungen geknüpft. Ein reiner Verweis auf die Dekarbonisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend. Um eine endgültige Stilllegung von Gasleitungen im Rahmen der Energiewende zu verwirklichen, bedarf es daher einer Anpassung der gesetzlichen Grundlage. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgt. Die im Jahresabschluss 2020 gebildete Rückstellung wurde vor diesem Hintergrund aufgelöst.

**5.2 Marktrisiken**

Auf den liberalisierten Energiemärkten sieht sich die Stadtwerke Uelzen GmbH Absatz- und Preisrisiken ausgesetzt. Die Absatzrisiken werden durch die kontinuierliche Entwicklung von neuen Produkten, Produktbündeln und kerngeschäfts- nahen Dienstleistungen verringert. Durch zielgerichtete Vertriebs- und Marketingaktivitäten werden vorhandene Kunden gebunden und Neukunden gewonnen.

Gemeinsam mit den Portfolio-Dienstleistern Alpiq AG, Schweiz, sowie der Bayerngas Energy GmbH, München, werden die Risiken aus dem Energie-Handelsgeschäft beherrscht. Durch eine klare Portfolio-Management-Strategie wurde das Risiko aus den Strom-Handelsgeschäften klar begrenzt, so dass die Risiken aus dem Energie-Handelsgeschäft tendenziell stabil geblieben sind. Das Unternehmen setzt die im Strommarkt gewonnenen Erfahrungen auch zunehmend im Gasmarkt um, so dass auch hier die Risiken identifiziert und aktiv gesteuert werden. Das Risiko-Management-System im Gasmarkt wird analog zum Strombereich umgesetzt und passt sich den Änderungen des Marktumfelds an.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine ("Russland-Ukraine-Krieg"). Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für die Stadtwerke Uelzen eine Vielzahl an Risiken:

- Stark gestiegene Energiepreise auf den Beschaffungsmärkten, welche nicht oder nicht unmittelbar auf den Absatzmarkt durchgereicht werden können;
- Angesichts der absehbar weiter hohen (oder gar steigenden) Gaspreise ist mit Liquiditätsengpässen von Verbrauchern oder gar Insolvenz zu rechnen;
- Lieferengpässe auf dem Energiebeschaffungsmarkt, welche die vertraglichen Lieferverpflichtungen gefährden (Gasmangellage);
- Abnahmeverpflichtungen, welche zukünftig nur noch in russischen Rubel erfüllt werden können;
- Preis- und Mengenrisiken gegenüber Letztverbrauchern;
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten von Vorlieferanten sowie eigene Liquiditätsrisiken;
- Verschärfung der Situation um den Ausstieg aus den Gasnetzen;
- Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen wie Netzbetreiber.

Marktrisiken sind zum Teil eng mit Umfeldrisiken verbunden, die sich aus dem Wandel der politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. So bietet die von der Bundesregierung beschlossene Einrichtung einer Regulierungsbehörde für die Stadtwerke zwar Chancen, aber auch Risiken. Zuständige Regulierungsbehörde im Bereich Gas und Strom ist seit 1. Januar 2014 die Regulierungskammer Niedersachsen. Im Rahmen der Entgeltregulierung bleibt abzuwarten, wie sich das Zusammenspiel mit der zuständigen Landesregulierungsbehörde weiterentwickelt. In den Jahren 2021 und 2022 stehen die Festlegungen für die Erlösobergrenzen der 4. Regulierungsperiode an.

Die für die aktuelle und kommenden Regulierungsperioden durch die Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinsen erachtet die Geschäftsführung als nicht risikoadäquat. Vor diesem Hintergrund wurde zusammen mit weiteren Netzbetreibern ein juristisches Gutachten beauftragt, welches im Ergebnis die Annahmen bestätigt. Auf Basis des Gutachtens wurde Kontakt zum Bundeswirtschaftsministerium aufgenommen. Auch juristische Schritte werden aktuell geprüft.

**5.3 Betriebsrisiken**

Der Betrieb technisch komplexer Produktions- und Verteileranlagen ist stets mit dem Risiko von Betriebsstörungen und technischen Ausfällen behaftet. Diesem Risiko begegnet die Stadtwerke Uelzen GmbH durch systematische und umfassende Wartung und Instandhaltung ihrer Anlagen. Geeignete Versicherungen begrenzen darüber hinaus eventuelle Schadenauswirkungen.

Ausbleibende Lieferungen von Erdgas aus Russland und eine damit einhergehende Gasmangellage, welche auch Auswirkungen auf die Stromversorgung hat, stellt die Branche vor neue Herausforderungen. Die Stadtwerke sind durch ihr Notfallmanagement hier adäquat aufgestellt.

Grundsätzlich wird das Thema IT in Versorgungsunternehmen nicht dauerhaft bei einer Make-Entscheidung bleiben, erste Erfahrungen mit dem Outsourcing von IT-Dienstleistungen haben positive Erfahrungen gebracht. Weiterhin wird eine den marktlichen, wettbewerblichen und regulatorischen Anforderungen entsprechende Software für viele Prozesse entscheidend bleiben. Dazu werden modernste informationstechnische Sicherungssysteme verwendet und in vergleichbaren Anlagen redundante Systeme eingesetzt.

Eine zunehmende Bedrohungslage ist in Bezug auf die IT zu beobachten. So sind ansteigende Zahlen an IT-Vorfälle in der Branche zu verzeichnen. Die Gesellschaft hat hierfür Vorkehrungen getroffen. Das Informationssicherheitsmanagementsystem der Gesellschaft ist gem. des IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Absatz 1a EnWG zertifiziert. Die Rezertifizierung erfolgte im Jahr 2021.

Die Regelungen aus dem EEG und dem KWKG sichern die Konkurrenzfähigkeit der betriebenen Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien. Das inzwischen etablierte Ausschreibungsmodel sowie das Marktprämienmodel belasten die Wirtschaftlichkeit neuer Anlagen. Die Lage wird von der Geschäftsführung laufend gemonitort. Die gestiegenen Preise an den Energiemärkten führen in den Erzeugungsprojekten zu zusätzlichen Erträgen.

**5.4 Finanzwirtschaftliche Risiken**

Im Rahmen ihres operativen Geschäfts unterliegt die Stadtwerke Uelzen GmbH den marktüblichen Zins- und Preisänderungsrisiken. Für die wirksame Kontrolle der Zahlungsströme und des Zins- und Forderungsmanagements hat die Gesellschaft interne Steuerungsmethoden etabliert.

Die Investitionsvorhaben erfordern ein sachgerechtes Liquiditätsmanagement. Genaue Planungen der zukünftigen Liquiditätsströme werden unter Berücksichtigung des gasversorgerspezifischen Liquiditätsverlaufes mit Bankenpartnern gemanagt. Im Rahmen der Energiekrise zeigt sich bei Banken ein erhöhter Informationsbedarf. Die Branche wird hier inzwischen deutlich kritischer gesehen.

Die durchschnittlichen Kundenausfälle haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Neustrukturierung des Forderungsmanagements wurde im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen. Aus der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie ausgesetzten Insolvenzantragspflicht ergibt sich für die Gesellschaft ein erhöhtes Risiko für den Ausfall von Forderungen. Die extrem gestiegenen Endkundenpreise für Strom und Gas erhöhen noch einmal das Risiko von Kundenausfällen. Die Liquiditätslage wird daher eng gemonitort.

Die Risiken aus den Beteiligungen sind in der Regel auf die Höhe der Einlagen begrenzt. Das Beteiligungsmanagement ist den Erfordernissen entsprechend in der Geschäftsführung direkt angesiedelt. Die gestiegenen Preise an den Energiemärkten führen in den Gesellschaften zu zusätzlichen Erträgen.

**5.5 Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken**

Risiken, die sich aus dem kommunalpolitischen Umfeld ergeben, sind intensiv zu beobachten, da die klassischen Geschäftsfelder entlang der Wertschöpfungskette permanent überprüft und ggf. erweitert werden müssen. Kooperation und bisher ausgebliebene vertiefte Integrationen in vorgelagerte Wertschöpfungsstufen werden zunehmen und stellen politische Herausforderungen dar. Tendenzen hinsichtlich der Verschärfung der Gemeindeordnung sind in anderen Bundesländern sichtbar und haben ebenfalls einen direkten Einfluss auf die strategischen Ausrichtungsmöglichkeiten des Unternehmens. Eine Sicherstellung des notwendigen Eigenkapitals wird künftig an Bedeutung gewinnen.

Auch vor dem Hintergrund der Energiekrise sind starke Eingriffe der Politik in die Märkte nicht auszuschließen. Diese werden entsprechend Wirkung auf das Unternehmen haben.

Zunehmend gerät auch der technisch wirtschaftliche Querverbund in den Fokus. Zu diesem sind mehrere Gerichtsprozesse anhängig. Die bisher ergangenen Urteile haben bislang keine Auswirkungen auf das Unternehmen gehabt. Die ergangene verbindliche Auskunft hat weiterhin Bestand. Die Geschäftsführung monitort die Gesetzgebung gemeinsam mit dem beauftragten Steuerbüro laufend.

**5.6 Risiken aus Corporate Governance**

Die Aufbau- und Ablauforganisation entspricht den Anforderungen an die Gesellschaft. Auf Grund der sich ständig verändernden gesetzlichen Bestimmungen und dem zunehmenden Wettbewerb unterliegt das Unternehmen einem stetigen Anpassungsdruck. Das etablierte und zertifizierte QM-System ist hierbei wichtiges Steuerungselement zur kontinuierlichen Verbesserung und Überprüfung der Wirksamkeit notwendiger Maßnahmen.

Weiterhin steigende und wechselnde Anforderungen erfordern im Rahmen der Prozesssicherheit eine hohe Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter. Zusätzlich wird die Übernahme von Prozessen und Abläufen durch qualifizierte Dienstleister geprüft, um dem zu erwartenden Fachkräftemangel vorzubeugen.

**6 Ausblick**

Die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind mit hoher Unsicherheit verbunden. Die Risiken, die sich unter anderem aus dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie oder aus geopolitischen Entwicklungen heraus ergeben, sind im Risiko- und Chancenbericht näher erläutert. Weder in den Prämissen unserer Planung noch in den nachfolgend ausgeführten Prognosen sind Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie der Energiekrise enthalten. Die Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf im Jahr 2022 und die damit verbundenen Kennzahlen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bewegt sich das erwartetet Ergebnis über dem des Wirtschaftsplans.

Die Gesellschaft wird sich in den kommenden Perioden intensiv mit den Auswirkungen der $CO_2$-Neutralität in Energieerzeugung und Verteilung sowie mit den Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung beschäftigen.

Hierzu hat und wird die Gesellschaft einschlägige Konzepte und Studien entwickeln und erarbeiten.

**Uelzen, den 30. September 2022**

**Stadtwerke Uelzen GmbH**

***Markus Schümann, Geschäftsführer***

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

**Aktiva**

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen | 92.231,00 | | 137 | |
| 2. geleistete Anzahlungen | 303.949,56 | 396.180,56 | 106 | 243 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.344.612,90 | | 3.463 | |
| 2. technische Anlage und Maschinen | 21.351.305,17 | | 19.875 | |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.046.326,08 | | 987 | |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.675.063,08 | 28.417.307,23 | 1.169 | 25.494 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 4.802.630,65 | | 4.033 | |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.581.202,52 | | 5.928 | |
| 3. sonstige Ausleihungen | 0,00 | 10.383.833,17 | 2 | 9.963 |
| | | 39.197.320,96 | | 35.700 |
| B Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 528.094,68 | | 436 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögengsgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 9.495.142,14 | | 5.852 | |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 218,41 | | 0 | |
| 3. Forderungen gegen den Gesellschafter | 1.786.441,33 | | 1.594 | |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände | 3.253.091,55 | 15.062.988 | 2.827 | 10.709 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.723.536,88 | | 2.156 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | | 506.968,97 | | 998 |
| | | 56.490.814,92 | | 49.563 |

**Passiva**

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 5.402.350,00 | | 5.402 | |
| II. Kapitalrücklage | 7.183.515,03 | | 7.184 | |
| III. Gewinnrücklagen | 4.429.035,88 | | 4.230 | |
| IV. Bilanzgewinn | 504.233,95 | 17.519.134,86 | 1.199 | 18.015 |
| B Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 4.285.186,50 | | 3.829 |
| C Empfangene Ertragszuschüsse | | 9.959,00 | | 35 |
| D Rückstellungen | | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 746.331,34 | | 689 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 3.848.579,06 | 4.594.910,40 | 1.433 | 2.122 |
| E Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 21.610.754,11 | | 18.511 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.809.518,19 | | 3.956 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 249.141,16 | | 0 | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 1.000.000,00 | | 17 | |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 2.360.664,53 | 30.030.077,99 | 3.037 | 25.521 |
| F Rechnungsabgrenzungsposten | | 51.546,17 | | 41 |
| | | 56.490.814,92 | | 49.563 |

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.01.2021 bis 31.12.2021

| | | 2021 | | 2020 |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 58.829.600,91 | | 62.304 |
| 2. Abzüglich Strom - und Energiesteuer | | 2.675.399,87 | | 2.774 |
| 3. Umsatzerlöse nach Strom- und Energiesteuer | | 56.154.201,04 | | 59.530 |
| 4. andere aktivierte Eigenleistungen | | 214.024,13 | | 89 |
| 5. sonstige betriebliche Erträge | | 1.598.025,77 | | 568 |
| 6. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 40.737.763,53 | | 41.950 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 5.488.496,60 | 46.226.260,13 | 5.278 | 47.228 |
| 7. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | 3.683.977,81 | | 3.823 | |
| b) soziale Abgaben | 1.046.443,06 | 4.730.420,87 | 1.005 | 4.828 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 2.314.597,46 | | 2.170 |
| 9. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 3.599.508,32 | | 4.076 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen | | 17.773,20 | | 0 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 441.073,47 | | 511 |
| 12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 6.871,24 | | 3 |
| 13. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | 0,00 | | 309 |
| 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 630.714,18 | | 595 |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 383.860,44 | | 252 |
| 16. Ergebnis nach Steuern | | 546.607,45 | | 1.243 |
| 17. sonstige Steuern | | 42.373,50 | | 44 |
| 18. Jahresüberschuss | | 504.233,95 | | 1.199 |
| 19. Gewinnvortrag | | 1.198.618,68 | | 1.167 |
| 20. Einstellung in die Gewinnrücklage | | -198.618,68 | | 0 |
| 21. Ausschüttung | | -1.000.000,00 | | -1.167 |
| 22. Bilanzgewinn | | 504.233,95 | | 1.199 |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, ist beim Amtsgericht Lüneburg unter der Registernummer HRB 120356 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist, aus Gründen der Klarheit, um die Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" (§ 265 Abs. 5 HGB) ergänzt worden. Die Bezeichnung einzelner Bilanzposten wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gliederung gem. § 275 Abs. 2 HGB wurde, aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten, um den Posten "Strom - und Energiesteuer" ergänzt.

Die Angabe der "Davon-Vermerke" erfolgt im Anhang.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in

Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | |
|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 50 Jahre |
| Bauten | 5 bis 80 Jahre |
| Technische Anlagen | 5 bis 50 Jahre |
| Andere Anlagen, BGA | 3 bis 20 Jahre |

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen, Wertpapiere sowie sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Emissionszertifikate nach BEHG werden für das Inverkehrbringen von Erdgas benötigt. Die entgeltlich erworbenen Zertifikate werden mit den Anschaffungskosten und den Anschaffungsnebenkosten bewertet. Sofern die entgeltlich erworbenen Zertifikate nicht zu Deckung der $CO_2$ -Emissionen ausreichen, werden zusätzliche Zertifikate in der Einführungsphase von 2021 bis 2025 mit den fixierten Preisen der DEHSt bewertet. Das Energieversorgungsunternehmen muss dieser Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung tragen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen nach BEHG wurde entsprechend dem Buchwert der im Bestand befindlichen Emissionsberechtigungen gebildet. Die im Rahmen der 10 %-igen Nachkaufregel fehlenden Zertifikate wurden mit dem für 2021 geltenden Festpreis von 25 € zuzüglich Nebenkosten angesetzt. Die SWUE haben für die im Bestand befindlichen Zertifikate und die Abgabeverpflichtung eine Bewertungseinheit gebildet, da sich die Einlöseverpflichtung auf der Passivseite und die Bestände auf der Aktivseite (T€ 926,4) auf die gleichen $CO_2$ -Mengen beziehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst. Weiterhin enthält der Sonderposten Zuwendungen des Bundes für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie Zuschüsse für den Ausbau von Wärmenetzen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 KWKG.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2021 gültige jährliche Rechnungszins von 2,01 % (Vorjahr: 2,44 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellung gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 212,4 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen.

Aufgrund der Verrechnung von Deckungsvermögen T€ 1.239,2 (Vj. T€ 1.025,7) mit Pensionsverpflichtungen T€ 1.985,5 (Vj. T€ 1.715,2) entsprechend § 246 Abs. 2 HGB wird zum Abschlussstichtag eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von T€ 746,3 (Vj. T€ 689,5) ausgewiesen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt seit 2010 zum beizulegenden Zeitwert. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert des Deckungsvermögens und beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 1.239,2 (Vj. T€ 1.025,7). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum Stichtag T€ 1.074,9 (Vj. T€ 839,1).

Im Zusammenhang mit der Saldierung von Altersversorgungsverpflichtungen mit zugehörigem Deckungsvermögen wurden Aufwendungen in Höhe von T€ 71,7 und Erträge von T€ 14,3 ebenfalls verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen (T€ 198,6) und Erträgen (T€ 0,0) aus Zinseffekten verfahren.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt.

Gem. § 9 des Konzessionsvertrages vom 22. Dezember 2016 kann die Stadt Uelzen vom Netzeigentümer, der SWUE, die Entfernung stillgelegter Gasleitungen verlangen. Im Vorjahr hat die SWUE für die möglichen Kosten des Rückbaus stillgelegter Gasversorgungsanlagen eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 391 gebildet. Aufgrund geänderter Annahmen zum Rückbau des Gasnetzes wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr 2021 ertragswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

**III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

**1. Angaben zu Positionen der Bilanz**

**a) Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Eine Beteiligung bestand an der Stadtwerke Uelzen Beteiligungs-GmbH i.L., Uelzen, in Höhe von 50 % des gezeichneten Kapitals Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 09.02.2015 zum 31.12.2014 aufgelöst. Die Auflösung wurde am 16.11.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Löschung der Gesellschaft wurde am 01.02.2022 im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen zum Bilanzstichtag T€ 0,2 (T€ 0,1) und betreffen Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen Gesellschafter sind Forderungen aus dem Verlustausgleich des ÖPNV (T€ 1.349,1; Vorjahr T€ 1.161,5), Forderungen aus Konzessionsabgaben (T€ 349,3; Vorjahr T€ 333,4), Forderungen aus Abwassergebühren (T€ 70,9; Vorjahr T€ 0,0) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 13,9; Vorjahr T€ 98,7) enthalten.

**b) Passiva**

**b) Passiva**

Die Gesellschaft wird als öffentliches Unternehmen eingestuft. Die Tarifparteien des Öffentlichen Dienstes haben in § 18 TV-V vereinbart, allen Mitarbeitern in den öffentlichen Unternehmen eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufzubauen und zu gewähren.

Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrags über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 04.11.1966 i.d.F. vom 09.10.1988 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB. Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 4 Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. gleitendes Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen. Eine Aussage über die Höhe des auf den Betrieb entfallenden, nicht durch Kassenmittel der VBL gedeckten Anteils der Unterdeckung kann nach dem derzeitigen Informationsstand nicht getroffen werden. Der Umlagesatz zur VBL beträgt seit 2002 8,26 %. Hiervon hat der Arbeitgeber 6,45 % zu tragen. Steuerfreie Sanierungsgelder sind nicht mehr zu entrichten. In 2021 betrug die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 3.314,5 (Vorjahr: T€ 3.307,0).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen für gestiegene Bezugspreise T€ 2.818,4), für Personal (T€ 321,3), Rückstellungen aus Umlagesystemen (T€ 300,8), Prozesskosten (T€ 207,1) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 110,4).

Die Verbindlichkeiten haben zum 31. Dezember 2021 folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | 31.12.2021<br>T€ | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>T€ | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr<br>T€ | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre<br>T€ |
|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 21.610,8 | 5.017,8 | 6.195,7 | 10.397,3 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.809,5 | 4.809,5 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 249,1 | 249,1 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 1.000,0 | 1.000,0 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 2.360,0 | 2.360,0 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 30.030,0 | 13.437,0 | 6.195,7 | 10.397,3 |

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | 31.12.2020<br>T€ | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr<br>T€ | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr<br>T€ | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre<br>T€ |
|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.511,0 | 4.779,9 | 13.731,1 | 7.709,9 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.955,5 | 3.955,5 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 17,4 | 17,4 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 3.037,1 | 3.037,1 | 0,0 | 0,0 |
| Insgesamt | 25.521,0 | 11.789,7 | 13.731,1 | 7.709,9 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 3.524,3 (Vj. T€ 4.285,6) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Uelzen besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen die beschlossene aber noch nicht vorgenommene Gewinnausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2020.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 721,1 (Vj. T€ 57,8) sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von T€ 22,3 (Vj. T€ 21,8).

**2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die ausschließlich im Inland generierten Umsatzerlöse, einschließlich der Strom- und Energiesteuern, betrugen für die Geschäftsbereiche Elektrizitätsversorgung 39,7 Mio. €, Erdgasversorgung 13,7 Mio. €, Wasserversorgung 3,1 Mio. €, Wärmeversorgung 0,5 Mio. €, öffentlicher Personennahverkehr 1,5 Mio. €, Bäderbetrieb 0,1 Mio. € sowie sonstige Umsatzerlöse 0,2 Mio. €. Die Umsätze im Bereich öffentlicher Personennahverkehr enthalten außergewöhnliche Erträge aus dem Verlustausgleich des Bereichs ÖPNV des Gesellschafters in Höhe von T€ 1.349,1.

Die enthaltene Stromsteuer beträgt 1,7 Mio. € und die Energiesteuer 1,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung der Beteiligung an der TWB I (T€ 769,3), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 190,9) und Auflösungen von Rückstellungen (T€ 472,9).

Die im Materialaufwand ausgewiesene Posten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthält erstmalig Aufwendungen für die Abgabepflicht von Emissionszertifikaten für das Inverkehrbringen von Erdgas (BEHG) (T€ 926,4) sowie der Bildung einer Drohverlustrückstellung für Liefer- und Beschaffungsgeschäfte (T€ 2.818,4).

Die im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 270,1 (Vj. T€ 257,7).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung in Höhe von T€ 41,9 (Vj. T€ 42,1) enthalten.

**IV. Ergänzende Angaben**

**1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat Bürgschaften in einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,1 Mio. € ausgereicht. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg, zugunsten der Trianel GmbH, Aachen.

Auf der Basis der derzeitigen Entwicklungen der Trianel GmbH ist nicht auf eine Inanspruchnahme aus der ausgereichten Bürgschaft zu schließen. Zur weiteren Erläuterung der Situation der Gesellschaft verweisen wir auf den Lagebericht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Stichtag betragen T€ 263 und resultieren im Wesentlichen aus Miet- und Leasingsverträgen.

Weiterhin werden bestehen zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Gasbezugsverpflichtungen in Höhe von T€ 11.804 sowie Strombezugslieferverträgen in Höhe von T€ 1.173.

**2. Derivative Finanzinstrumente**

Im Geschäftsjahr wurden drei derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (EURIBOR) Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro Hedge) zugrunde. Die mit den aus den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB (die bilanzielle Erfassung erfolgt nach der Einfrierungsmethode) gesicherten Kreditvolumen sowie die Marktwerte ergeben sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

| Nr. | Kreditvolumen<br>31.12.2021<br>in Euro | Marktwert<br>31.12.2021<br>in Euro |
|---|---|---|

| | in Euro | in Euro |
|---|---|---|
| 342 076 8UK | 900.000,11 | -11.693 |
| 696 664 6UK | 2.924.214 | -1.169 |
| 696 664 5UK | 1.376.000 | -3.733 |
| Summe | 6.300.214 | -16.595 |

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines mircohedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 1,2 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2024 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von EUR 11,8 Mio. mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

**3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB**

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigte Gesamthonorar beträgt T€ 43,2. Auf Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung entfallen T€ 35,1. Auf andere Bestätigungsleistungen entfallen T€ 8,1.

**4. Angaben zu Geschäften, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind gem. § 285 Nr. 21 HGB**

Im Kalenderjahr 2021 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

**5. Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG**

Geschäfte größeren Umfangs im Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 oder § 311 HGB liegen nicht vor.

**6. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine ("Russland-Ukraine-Krieg"). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

**7. Zusammensetzung der Organe**

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Uelzen GmbH ist die Hansestadt Uelzen BgA Kindergarten, Uelzen.

Herr Dipl.-Kfm. Markus Schümann ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Schümann ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Uwe Holst (Vorsitzender; Verwaltungsbeamter)

Hans-Jürgen Heuer (stllv. Vorsitzender; Dipl.- Verwaltungsbetriebswirt)

Dr. Florian Ebeling (1. Stadtrat der Hansestadt Uelzen)

Jürgen Markwardt (Dipl. Verwaltungswirt)

Stefanie Maus (Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin (FH))

Pascal Leddin (Kreissektretär Landkreis Uelzen) ab 08.11.2021

Jan-Henner Putzier (Landessekretär AWO Niedersachsen) ab 08.11.2021

Stefanie Reese (Versicherungsfachwirtin) ab 08.11.2021

Jörg Kramer (Justizbeamter) bis 07.11.2021

Ralf Munstermann (Polizeibeamter) bis 07.11.2021

Karlheinz Schmäschke (Kfz-Mechanikermeister) bis 07.11.2021

Kristina Behn (Arbeitnehmervertreterin; Kaufm. Angestellte)

Henry Goltz (Arbeitnehmervertreter; Technischer Angestellter)

Steffen Kamp (Arbeitnehmervertreter; Technischer Angestellter) ab 16.12.2021

Mathias Meinecke (Arbeitnehmervertreter; Kaufm. Angestellter) ab 16.12.2021

Michaela Keller (Arbeitnehmervertreterin; Kaufm. Angestellte) bis 15.12.2021

Martin Stahl (Arbeitnehmervertreter; Technischer Angestellter) bis 15.12.2021

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betrugen T€ 17,1.

**8. Belegschaft**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 72. Daneben waren durchschnittlich 16 Auszubildende beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 11 leitende Angestellte, 26 kaufmännische Angestellte, 22 technische Angestellte sowie 14 Angestellte im Bäderbetrieb bei der Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, beschäftigt.

## 9. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss von T€ 504,2 - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterin - eine Ausschüttung in Höhe von T€ 0,0 vorzunehmen. Die verbleibenden T€ 504,2 sollen in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

**Uelzen, den 30. September 2022**

**Stadtwerke Uelzen GmbH**

***Geschäftsführer***

**Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, für das Geschäftsjahr 2021**

| | Anschaffungs-/ Herstellkosten 01.01.2021 € | Zugänge € | Abgänge € | Umbuchungen € | Anschaffungs-/ Herstellkosten 31.12.2021 € |
|---|---|---|---|---|---|

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen | 2.056.108,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.056.108,66 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 106.425,00 | 197.524,56 | 0,00 | 0,00 | 303.949,56 |
| | 2.162.533,66 | 197.524,56 | 0,00 | 0,00 | 2.360.058,22 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 14.691.056,73 | 26.890,14 | 0,00 | 0,00 | 14.717.946,87 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 98.189.301,94 | 2.565.779,98 | 23.390,37 | 723.632,46 | 101.455.324,01 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.227.853,08 | 371.594,26 | 2.154,12 | 0,00 | 5.597.293,22 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.168.929,72 | 2.229.765,82 | 0,00 | -723.632,46 | 2.675.063,08 |
| | 122.876.912,05 | 5.194.030,20 | 25.544,49 | 0,00 | 124.445.627,18 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 7.732.758,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.732.758,89 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 8.070.105,40 | 412.166,60 | 759.105,03 | 0,00 | 7.723.166,97 |
| 3. sonstige Ausleihungen | 2.066,30 | 0,00 | 2.066,30 | 0,00 | 0,00 |
| | 15.804.930,59 | 412.166,60 | 761.171,33 | 0,00 | 15.455.925,86 |
| Gesamtsumme | 140.844.376,30 | 5.803.721,36 | 786.715,82 | 0,00 | 142.261.611,26 |

| | 01.01.2021 € | Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 € | Abgang € | Zuschreibungen € | 31.12.2021 € |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen | 1.918.681,66 | 45.196,00 | 0,00 | 0,00 | 1.963.877,66 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 1.918.681,66 | 45.196,00 | 0,00 | 0,00 | 1.963.877,66 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 11.228.186,83 | 145.147,14 | 0,00 | 0,00 | 11.373.333,97 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 78.315.241,65 | 1.812.167,56 | 23.390,37 | 0,00 | 80.104.018,84 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.241.034,50 | 312.086,76 | 2.154,12 | 0,00 | 4.550.967,14 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 95.866.427,18 | 2.269.401,46 | 25.544,49 | 0,00 | 96.028.319,95 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 3.699.459,06 | 0,00 | 0,00 | 769.330,82 | 3.699.459,06 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.141.964,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.141.964,45 |
| 3. sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 5.841.423,51 | 0,00 | 0,00 | 769.330,82 | 5.841.423,51 |
| Gesamtsumme | 103.626.532,35 | 2.314.597,46 | 25.544,49 | 769.330,82 | 103.833.621,12 |

| | Restbuchwerte 31.12.2021 € | Restbuchwerte Vorjahr € |
|---|---|---|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen | 92.231,00 | 137.427,00 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 303.949,56 | 106.425,00 |
| | 396.180,56 | 243.852,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.344.612,90 | 3.462.869,90 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 21.351.305,17 | 19.874.060,29 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.046.326,08 | 986.818,58 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.675.063,08 | 1.168.929,72 |
| | 28.417.307,23 | 25.492.678,49 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 4.802.630,65 | 4.033.299,83 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.581.202,52 | 5.928.140,95 |
| 3. sonstige Ausleihungen | 0,00 | 2.066,30 |
| | 10.383.833,17 | 9.963.507,08 |
| Gesamtsumme | 39.197.320,96 | 35.700.037,57 |

**Elektrizitätsverteilung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

| | Stand zum 31.12.2021 EUR | EUR | Stand zum 31.12.2020 TEUR | TEUR |
|---|---|---|---|---|
| A Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 30,00 | | 1 | |
| II. Sachanlagen | 10.977.354,11 | | 8.785 | |
| III. Finanzanlagen | 0,00 | 10.977.384,11 | 3 | 8.789 |
| B Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 322.540,41 | | 254 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.436.320,75 | | 1.424 | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 254.000,40 | | 0 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 2.545.210,40 | | 995 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 590.359,57 | 6.148.431,53 | 909 | 3.582 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | | 140.626,03 | | 357 |
| | | 17.266.441,67 | | 12.728 |

**Passiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Eigenkapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 2.310.000,00 | | 2.310 | |
| 2. Gewinnrücklagen | 754.074,78 | | 327 | |
| 3. Jahresüberschuss | 1.292.459,14 | 4.356.533,92 | 427 | 3.064 |
| B Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 1.765.950,00 | | 1.414 |
| C Empfangene Ertragszuschüsse | | 9.959,00 | | 24 |
| D Rückstellungen | | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 202.377,24 | | 172 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 522.516,14 | 724.893,38 | 475 | 647 |
| E Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.797.236,89 | | 3.765 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.334.093,00 | | 1.414 | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 277.775,48 | 10.409.105,37 | 2.400 | 7.579 |
| | | 17.266.441,67 | | 12.728 |

**Elektrizitätsverteilung**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.01.2021 bis 31.12.2021**

| | 2021 | | 2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 21.137.150,33 | | 26.406 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 38.404,85 | | 14 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 126.470,99 | | 286 |
| 4. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15.019.960,58 | | 21.290 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.742.678,38 | 16.762.638,96 | 1.923 | 23.213 |
| 5. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | 863.997,54 | | 863 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungund für Unterstützung | 244.897,55 | 1.108.895,09 | 225 | 1.088 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 826.932,30 | | 828 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 971.954,09 | | 935 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 0,00 | | 8 |
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 10. Abschreibungen Finanzanlagevermögen | | 0,00 | | 0 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 224.708,12 | | 180 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 102.451,00 | | 31 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 1.304.446,61 | | 439 |
| 14. sonstige Steuern | | 11.987,47 | | 12 |
| 15. Jahresüberschuss | | 1.292.459,14 | | 427 |

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**Elektrizitätsverteilung**

**I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" aus Gründen der Klarheit (§ 265 Abs. 5 HGB) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Elektromobilität
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unvertretbaren Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

**II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | |
|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 50 Jahre |
| Bauten | 5 bis 80 Jahre |
| Technische Anlagen | 5 bis 50 Jahre |
| Andere Anlagen, BGA | 3 bis 20 Jahre |

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2021 gültige jährliche Rechnungszins von 2,01 % (Vorjahr: 2,44 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellung gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 212,4 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

**2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

**a) Aktiva**

Das Finanzanlagevermögen enthält Forderungen aus gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Basis der zugehörenden Aufwendungen und Erträge den Sparten zugerechnet.

**b) Passiva**

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Der Elektrizitätsverteilung wurde ein gezeichnetes Kapital, aufgrund der .Anlagenintensität, in Höhe von 2,3 Mio. € zugeordnet. Daneben sind die nicht anlageintensiven anderen Aktivitäten jeweils pauschal mit einem Minimalkapital in Höhe von T€ 90 bedacht.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auf der Basis der zugehörenden Aufwendungen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | 31.12.2021 T€ | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr T€ | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.797,2 | 2.282,0 | 6.515,2 | 3.661,5 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.334,1 | 1.334,1 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 277,8 | 277,8 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 10.409,1 | 3.893,9 | 6.515,2 | 3.661,5 |

| Verbindlichkeiten | 31.12.2020 T€ | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr T€ | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.764,9 | 976,6 | 2.788,3 | 1.567,0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.413,8 | 1.413,8 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 2.400,20 | 2.400,20 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 7.105,4 | 4.790,60 | 2.788,3 | 1.567,0 |

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

**3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse beinhalten neben der innerbetrieblichen Leistung (7,2 Mio. €) auch die Fakturierung an fremde Verteilungsunternehmen (6,1 Mio. €) und Erlöse aus der Weiterberechnung von EEG-Einspeisungen nach § 4 Abs. 1 EEG (7,7 Mio. €). Daneben werden Auflösungen von BKZ

Nr. 3) und Erlöse aus der Weiterberechnung von EEG-Einspeisungen nach § 11 Abs. 1 EEG (T€ 7; Nr. 3). Darüber werden Auflösungen von DRL (0,1 Mio. €) in den Umsatzerlösen dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 17,6).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 363,7) Versicherungen und Beträgen (T€ 85,7), EDV-Aufwendungen (T€ 103,0) sowie Miet- und Pachtaufwendungen (T€ 35,9).

Die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge wurden über eine sachgerechte Schlüsselung den einzelnen Segmenten zugeordnet. Als Grundlage für die Schlüsselgrößen wurden zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter, die Umsatzerlöse und die Raumfläche herangezogen.

Die Steuern vom Einkommen enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlags und die Gewerbeertragsteuer (T€ 102,5).

Die sonstigen Steuern enthalten Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

**III. Angaben zum Jahresergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.292,5 ausgewiesen.

**IV. Sonstige Pflichtangaben**

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

**Uelzen, 30. September 2022**

**Stadtwerke Uelzen GmbH**

***gez. Schümann***

**Elektrizität Messstellenbetrieb**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Anlagevermögen | | | | |
| Sachanlagen | | 60.817,48 | | 10 |
| B Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 52,23 | | 0 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögengsgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.947,74 | | 2 | |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 2.616,81 | | 4 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 958,19 | 7.574,97 | 1 | 7 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | | 1.746,44 | | 5 |
| D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | 192.035,54 | | 79 |
| | | 262.174,43 | | 101 |

**Passiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Eigenkapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 90.000,00 | | 90 | |
| 2. Verlustvortrag | -168.517,15 | | -38 | |
| 3. Jahresfehlbetrag | -113.518,39 | | -131 | |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 192.035,54 | 0,00 | 79 | 0 |
| B Rückstellungen | | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 667,45 | | 1 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 1.098,79 | 1.766,24 | 2 | 3 |
| C Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 108.700,18 | | 1 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 16.567,85 | | 20 | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 135.140,16 | 260.408,19 | 77 | 98 |
| | | 262.174,43 | | 101 |

**Elektrizität Messstellenbetrieb**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

| | 2021 | | 2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 34.093,01 | | 30 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 26.704,13 | | 0 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 110,67 | | 1 |
| 4. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 2.697,11 | | 35 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.818,66 | 4.515,77 | 31 | 66 |
| 5. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | 14.344,21 | | 19 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungund für Unterstützung | 3.959,76 | 18.303,97 | 5 | 24 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 62.185,92 | | 2 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 86.385,48 | | 69 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 0,00 | | 0 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 3.034,28 | | 0 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | -113.517,61 | | -130 |

| | | |
|---|---|---|
| 11. sonstige Steuern | 0,78 | 0 |
| 12. Jahresfehlbetrag | -113.518,39 | -130 |

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**Messstellenbetrieb**

**I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Elektromobilität
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unvertretbaren Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

**II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2021 gültige jährliche Rechnungszins von 2,01 % (Vorjahr: 2,44 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellung gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 212,4 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mir Deckungsvermögen verrechnet, das im gleichen Verhältnis wie die Pensionsrückstellung auf die Sparten verteilt wurde.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

**2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

**Passiva**

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Dem Messstellenbetrieb wurde ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 90,0 zugeordnet. Daneben sind die nicht anlageintensiven anderen Aktivitäten jeweils pauschal mit einem Minimalkapital in Höhe von T€ 90 bedacht.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 108,7 | 25,1 | 83,6 | 16,7 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 16,6 | 16,6 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 135,1 | 135,1 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 260,4 | 176,8 | 86,6 | 16,7 |

| Verbindlichkeiten | 31.12.2020 | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1,3 | 0,3 | 1,0 | 0,2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 20,4 | 20,4 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 90,5 | 90,5 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 112,2 | 111,2 | 1,0 | 0,2 |

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

**3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse beinhalten abgerechnete Messentgelte für das Geschäftsjahr 2021 (T€ 34,1).

**III. Angaben zum Jahresergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 113,5 ausgewiesen.

**IV. Sonstige Pflichtangaben**

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

**Uelzen, 30. September 2022**

**Stadtwerke Uelzen GmbH**

***gez. Schümann***

**Gasverteilung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 124.105,00 | | 127 | |
| II. Sachanlagen | 4.853.519,50 | | 4.314 | |
| III. Finanzanlagen | 0,00 | 4.977.624,50 | 3 | 4.444 |
| B Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 81.602,64 | | 66 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 509.301,47 | | 320 | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 41.472,34 | | 0 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 2.321.176,86 | | 637 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 123.608,01 | 3.077.161,32 | 117 | 1.140 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | | 15.180,28 | | 60 |
| | | 8.069.966,10 | | 5.644 |

**Passiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Eigenkapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 1.200.000,00 | | 1.200 | |
| 2. Gewinnrücklagen | 225.474,59 | | 238 | |
| 3. Jahresüberschuss | 1.098.382,04 | 2.523.856,63 | -12 | 1.426 |
| B Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 1.794.254,00 | | 1.696 |
| C Empfangene Ertragszuschüsse | | 0,00 | | 8 |
| D Rückstellungen | | | | |
| 1. Pensionsrückstellungen | 83.327,37 | | 64 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 69.712,99 | 153.040,36 | 505 | 569 |
| E Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.387.876,32 | | 1.694 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 144.011,88 | | 236 | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 66.926,91 | 3.598.815,11 | 15 | 1.945 |
| | | 8.069.966,10 | | 5.644 |

**Gasverteilung**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

| | 2021 | | 2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 4.292.116,61 | | 3.833 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 76.375,71 | | 27 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 465.406,54 | | 80 |
| 4. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.602.895,52 | | 1.595 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 613.638,51 | 2.216.534,03 | 567 | 2.162 |
| 5. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | 479.766,18 | | 464 | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungund für Unterstützung | 131.530,24 | 611.296,42 | 120 | 584 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 322.302,35 | | 309 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 410.560,60 | | 825 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 0,00 | | 1 |
| 9. Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 83.601,48 | | 68 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 87.066,83 | | 0 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | 1.102.537,15 | | -7 |
| 13. sonstige Steuern | | 4.155,11 | | 5 |
| 14. Jahresfehlbetrag/-überschuss | | 1.098.382,04 | | -12 |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### Gasverteilung

### I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse" aus Gründen der Klarheit (§ 265 Abs. 5 HGB) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Elektromobilität
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unvertretbaren Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

### II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | |
|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 50 Jahre |
| Bauten | 5 bis 80 Jahre |
| Technische Anlagen | 5 bis 50 Jahre |
| Andere Anlagen, BGA | 3 bis 20 Jahre |

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des

Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2021 gültige jährliche Rechnungszins von 2,01 % (Vorjahr: 2,44 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellung gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 212,4 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

**2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

**a) Aktiva**

Das Finanzanlagevermögen enthält Forderungen aus gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Basis der zugehörenden Aufwendungen und Erträge den Sparten zugerechnet.

**b) Passiva**

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Der Gasverteilung wurde ein gezeichnetes Kapital, aufgrund der Anlagenintensität, in Höhe von 1,2 Mio. € zugeordnet. Daneben sind die nicht anlageintensiven anderen Aktivitäten jeweils pauschal mit einem Minimalkapital in Höhe von T€ 90 bedacht.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auf der Basis der zugehörenden Aufwendungen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.387,9 | 878,8 | 2.509,1 | 1.405,1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 144,0 | 144,0 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 66,9 | 66,9 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 3.598,8 | 1.089,7 | 2.509,1 | 1.405,1 |

| Verbindlichkeiten | 31.12.2020 | mit einer Restlaufzeit von einem Jahr | mit einer Restlaufzeit ein bis fünf Jahre | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.694,4 | 439,5 | 1.254,9 | 705,2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 236,0 | 236,0 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 14,8 | 14,8 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 1.945,2 | 690,3 | 1.254,9 | 705,2 |

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

**3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse beinhalten neben der innerbetrieblichen Leistung (2,0 Mio. €) auch die Fakturierung an fremde Verteilungsunternehmen (2,4 Mio. €). Daneben werden Auflösungen von BKZ (0,1 Mio. €) in den Umsatzerlösen dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 393,0) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 62,9).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungsaufwendungen (T€ 149,3), Miet- und Pachtaufwendungen (T€ 36,4), Versicherungsaufwendungen (T€ 12,4) und EDV-Aufwendungen (T€ 39,9).

Die nicht direkt zuzuordnenden Aufwendungen und Erträge wurden über eine sachgerechte Schlüsselung den einzelnen Segmenten zugeordnet. Als Grundlage für die Schlüsselgrößen wurden zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter, die Umsatzerlöse und die Raumfläche herangezogen.

Die Steuern vom Einkommen enthalten die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlags und die Gewerbeertragsteuer (T€ 87,1).

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

**III. Angaben zum Jahresergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.102,5 ausgewiesen.

**IV. Sonstige Pflichtangaben**

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

**Uelzen, 30. September 2022**

**Stadtwerke Uelzen GmbH**

***gez. Schümann***

**Elektromobilität**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Anlagevermögen | | | | |
| I. Sachanlagen | 846.881,52 | 846.881,52 | 0 | |
| B Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. Vorräte | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | | 0 | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | | 0 | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 0,00 | | 0 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 3.582,73 | | 0 | |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 0,00 | 3.582,73 | 0 | 0 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | | 2.657,32 | | 0 |
| | | 853.121,57 | | 0 |

**Passiva**

| | Stand zum 31.12.2021 | | Stand zum 31.12.2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| A Eigenkapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 90.000,00 | | 0 | |
| 2. Gewinnrücklagen | 0,00 | | 0 | |
| 3. Jahresfehlbetrag | -74.944,49 | 15.055,51 | 0 | 0 |
| B Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 100.100,00 | | 0 |
| C Rückstellungen | | | | |
| sonstige Rückstellungen | 1.072,00 | 1.072,00 | 0 | 0 |
| D Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | | 0 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25.209,57 | | 0 | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 711.684,49 | 736.894,06 | 0 | 0 |
| | | 853.121,57 | | 0 |

**Elektromobilität**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

| | 2021 | | 2020 | |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 3.889,77 | | 0 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | 649,82 | | 0 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 15.105,79 | | 0 |
| 4. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.707,43 | | 0 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 7.516,77 | 14.224,20 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 109.324,18 | | 0 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -28.958,51 | | 0 |
| 7. Ergebnis nach Steuern | | -74.944,49 | | 0 |
| 8. sonstige Steuern | | 0,00 | | 0 |
| 9. Jahresfehlbetrag | | -74.944,49 | | 0 |

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

**Elektromobilität**

**I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Spartenabschluss ist auf Grund der Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorschriften für die Rechnungslegung der Energieversorgungsunternehmen gem. § 6b des 1. Gesetzes über die Elektrizität- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) haben wir beachtet.

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG wurden im Rahmen der Rechnungslegung getrennte Konten für folgende Tätigkeiten geführt:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Elektrizität Messstellenbetrieb
- Elektromobilität
- Gasverteilung
- Andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors.

Sofern eine direkte Zuordnung der Aktiva und Passiva sowie der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Aktivitäten nicht möglich war oder mit einem unvertretbaren Aufwand verbunden gewesen wäre, ist eine Zuordnung durch sachgerechte Schlüsselung erfolgt.

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aktivitäten wurden sachgerecht bewertet.

**II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die gewährten Zuschüsse, bewertet. Bei den selbsterstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens erfolgen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in Abhängigkeit vom angenommenen Werteverzehr der Vermögensgegenstände.

Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| | |
|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 bis 50 Jahre |
| Bauten | 5 bis 80 Jahre |
| Technische Anlagen | 5 bis 50 Jahre |
| Andere Anlagen, BGA | 3 bis 20 Jahre |

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgabe berücksichtigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % auf die Forderungen berücksichtigt.

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für ein späteres Geschäftsjahr darstellen.

In dem Sonderposten für Investitionszuschüsse werden alle ab dem 1. Januar 2003 vereinbarten Baukostenzuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die bis zum 31.12.2002 als empfangene Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse der Kunden werden mit 5 % p.a. des Ursprungswertes zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 HGB nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Es wurde der zum 31. Dezember 2021 gültige jährliche Rechnungszins von 2,01 % (Vorjahr: 2,44 %) und eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Pensionsrückstellung um eine Individualvereinbarung handelt, werden zur Berechnung keine Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellung gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von T€ 212,4 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der Rückstellung für Jubiläen und Deputate erfolgt pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der sich bei einer Restlaufzeit von sieben Jahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

**2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

**a) Aktiva**

Das Finanzanlagevermögen enthält Forderungen aus gewährten Arbeitgeberdarlehen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Basis der zugehörenden Aufwendungen und Erträge den Sparten zugerechnet.

**b) Passiva**

Das gezeichnete Kapital der Stadtwerke Uelzen GmbH ist auf der Basis der Anlagenintensität in die einzelnen Sparten verteilt. Dem Messstellenbetrieb wurde ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 90,0 zugeordnet. Daneben sind die nicht anlageintensiven anderen Aktivitäten jeweils pauschal mit einem Minimalkapital in Höhe von T€ 100 bedacht.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

| Verbindlichkeiten | 31.12.2021 | mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr | Davon: Restlaufzeit größer 5 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| | T€ | T€ | T€ | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25,2 | 25,2 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 712,6 | 712,6 | 0,0 | 0,0 |
| insgesamt | 737,8 | 737,8 | 0,0 | 0,0 |

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten erfolgte überwiegend direkt oder durch die Zuweisung über Verteilungsschlüssel auf der Basis des Anlagevermögens oder der Umsatzerlöse.

**3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse beinhalten abgerechnete Entgelte für die Nutzung von Ladeinfrastruktur für das Geschäftsjahr 2021 (T€ 3,9).

**III. Angaben zum Jahresergebnis**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 74,9 ausgewiesen.

**IV. Sonstige Pflichtangaben**

Zu den sonstigen Pflichtangaben nach § 275 und § 285 HGB verweisen wir auf den Anhang unseres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Uelzen GmbH.

**Uelzen, 30. September 2022**

**Stadtwerke Uelzen GmbH**

***gez. Schümann***

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Uelzen, Uelzen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

**Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Stadtwerke Uelzen GmbH, Uelzen, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung (Strom Netz), Gasverteilung (Gas Netz), Messstellenbetrieb sowie Ladepunkte nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

**Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für

den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

**Hamburg, 30. September 2022**

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

***Jens Engel, Wirtschaftsprüfer***

***Hartmut Schmidt, Wirtschaftsprüfer***

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**

Auf der Gesellschafterversammlung am 14. Dezember 2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

## Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2021 von dem Geschäftsführer regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft, alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und die Entwicklung des Unternehmens mündlich und schriftlich berichten lassen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Insbesondere wurden Maßnahmen, die nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, eingehend erörtert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b EnWG sind von der durch die Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht zu. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung an. Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Beschäftigten der Stadtwerke Uelzen GmbH seinen Dank und seine Anerkennung aus.

**Uelzen, den 13. Dezember 2022**

***Der Aufsichtsrat***

***gez. Holst, Vorsitzender***